

Einzel - Schutzkonzept Jugendtreff Greifensee

1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Noch vor Einlass in den Jugendraum werden den Jugendlichen die Regeln erklärt. Dazu gehört auch die Händehygiene. Direkt nach Einlass müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Hand-Desinfektionsmittel ist ebenfalls vorhanden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waschen sich genauso häufig und unter den gleichen Voraussetzungen die Hände, situationsbedingt auch häufiger.

2. Distanz halten und Maskenregelung unter 16 Jahre

Massnahmen

Für Jugendliche bis 16 Jahre unter gilt keine Distanzregelung und keine Maskenpflicht. Zu den Jugendarbeitenden gilt die Abstandsregel von 1.5 Meter.

3. Zertifikatsregelung und Maskenpflicht ab 16 Jahre

Bei Veranstaltungen im Jugi und beim wöchentlichen Betrieb des Jugis kann darauf verzichtet werden den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-Epidemie, Art. 14a)

Massnahmen

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30 Personen.

- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Drittel ihrer Kapazität besetzt.

- Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.

- Es darf nicht zusammen gekocht oder getanzt werden.

Jugendliche unter 16 Jahren, die von älteren Jugendlichen räumlich getrennt sind, bleiben von der Maskenpflicht ausgenommen.

Von der Maskenpflicht ausgenommen werden kann eine Gruppe mit Mitgliedern ab 16 Jahren, wenn sie unaufgefordert ihr Zertifikat zeigen und ihre gegenseitige Zustimmung geben.



4. Erkrankte Personen

Massnahmen

Personen, welche offensichtlich erkältet sind oder krank wirken, dürfen nicht in den Jugendraum und werden gebeten nach Hause zu gehen.

5. Information

Massnahmen

An der Türe und im Jugendhaus sind die üblichen Hinweisschilder des BAG angebracht.

Vor Einlass werden die Jugendlichen über die aktuell geltenden Regeln informiert. Sie willigen mit dem Einlass ein, sich an diese zu halten. Sollte es den Jugendlichen im Verlauf nicht möglich sein sich an Hygiene - und Distanzregeln zu halten, müssen sie das Jugendhaus wieder verlassen.

Es wird bei jeder Nutzung eine Präsenzliste geführt (Contact Tracing). Die Jugendlichen werden darüber informiert, dass Ihre Namen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette notiert und die Präsenzlisten etwa 10 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

Abnahme durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen, 21. Oktober 2021.